THÜRINGER LANDTAG
7. Wahlperiode

Drucksache 7/6050
zu Drucksache 7/5870
25.07.2022

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Zusatzfragen der Abgeordneten Güngör (DIE LINKE) zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Güngör (DIE LINKE)
- Drucksache 7/5870 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO

Verzögerte Gehalts- und Lohnzahlungen an der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft** hat die in der 87. Plenarsitzung am 15. Juli 2022 gestellten Zusatzfragen zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 25. Juli 2022 wie folgt beantwortet:

1. Bei der Antwort auf die Frage 1 habe ich Sie so verstanden, dass eine Auswertung aufgrund technischer Gegebenheiten nicht möglich ist. Wird sich bemüht, eine technische Möglichkeit zu schaffen oder wie wird damit umgegangen?

   Antwort:
   Mit der Einführung des neuen ERP-Systems, die zum 1. Januar 2024 mit den Kernfunktionalitäten abgeschlossen sein soll, werden die Grundlagen für eine genauere Erfassung gelegt.
   Sobald die Antragsteller Anträge und Dokumente digital stellen können, also der SelfService über die Kernfunktionalitäten hinaus implementiert ist, sind statistische Auswertungen möglich.

2. Sie hatten von einigen Fällen gesprochen, in denen es an nicht vorhandenen Unterlagen von Beschäftigten lag, dass die Verträge nicht angemessen erstellt werden konnten oder die Auszahlung nicht stattfand. In wie vielen Fällen war das so?

   Antwort:
   Eine statistische Erfassung von unvollständigen Anträgen gibt es nicht. Dies kommt aber regelmäßig vor, insbesondere bei Neueinstellungen.
   Häufig fehlen Unterlagen, um eine sozialversicherungsrechtliche Beurteilung vornehmen zu können oder die Bankverbindung ist nicht korrekt oder gar nicht angegeben oder sie hat sich geändert.

In Vertretung

Feller
Staatssekretär

Druck: Thüringer Landtag, 28. Juli 2022